



Bezirksverband  
Schwaben e.V.

Sonnenstraße 10

86391 Stadtbergen

Tel. (0821) 43001-0

Fax (0821) 43001-10

Stadtbergen, 14.04.2021

Liebe Eltern unserer Kindertageseinrichtungen,

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) **empfiehlt** den Eltern im Interesse des Infektionsschutzes auch weiterhin, möglichst **vom Besuch der Kindertageseinrichtungen abzusehen**, sofern sie die Betreuung und Bildung ihrer Kinder auch auf andere Weise sicherstellen können. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb beschlossen, Eltern und Kindertageseinrichtungen **auch im April und Mai 2021 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten**. Der Beitragsersatz erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie schon im Januar, Februar und März 2021.

Das heißt konkret: Der Beitragsersatz ist möglich für Kinder, die die Kindertageseinrichtung im April und Mai **an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben**.

Der Beitragsersatz wird **unabhängig** davon, ob die Einrichtung im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet ist oder aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz über dem Wert 100 lediglich eine Notbetreuung anbietet, geleistet.

**Nicht als Elternbeiträge zählen die Aufwendungen für das Mittagessen, die im Rahmen der Inanspruchnahme der Bagatellregelung angefallen sind.** Wir werden deshalb die Aufwendungen für das Mittagessen, das von den Kindern tatsächlich in Anspruch genommen wurde, abrechnen, ohne dass der Beitragsersatz damit entfiele.

Nachdem wir von der Entwicklung selbst überrascht sind, und den April bereits eingezogen haben, erhalten Sie die Gebühr im Mai zurück, **sofern ihr Kind im April die Kita an weniger als 5 Tagen besucht hat**.

Die Gebühren für Mai werden deshalb erst im Juni erhoben, sofern ihr Kind an mehr als 5 Tagen die Kita besucht hat. Nach aktuellem Stand, werden Anfang Juni dann zwei Gebühren (Rückrechnung und die gewohnte Abrechnung der Gebühren zum Monatsbeginn) fällig. Wir hoffen, dass wir Ihnen Änderungen rechtzeitig erfahren und an sie weiterleiten können.

**Wir hoffen, dass ein erneuter Ersatz der Elterngebühren dazu beitragen kann, die Notbetreuung in den Kitas, die derzeit in fast allen Landkreisen Schwabens vorherrscht, für alle Beteiligten zu entlasten.**

Mit freundlichen Grüßen

Silke Scherer – Vorstand Kinder- und Jugendhilfe